



EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

Gemeindeschreiberei
Hauptstrasse 184, Postfach 20
3852 Ringgenberg
Telefon 033 822 12 27
gemeindeschreiberei@ringgenberg.ch

Information Ablauf Einbürgerung

Gesuchsteller/Gesuchstellerin möchte Schweizer Bürger/Bürgerin werden

- Erster Kontakt bei der Gemeindeschreiberei (ohne Terminvereinbarung)
- Prüfung, ob Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind (Wohnsitzdauer, Besitz C-Bewilligung)
- Beratung und Abklärung Sprachnachweis und Einbürgerungstest
- Information über den Ablauf des Verfahrens und Hinweis auf die beizubringenden Unterlagen
- Aushändigung der Gesuchs-Formulare inkl. entsprechende Beilagen

1. Sprachnachweis (BüV, Art. 6/KBüV, Art. 12)

Vom Sprachnachweis befreit sind:

- Personen, die Deutsch als Muttersprache sprechen und schreiben
- Personen, die mind. 5 Jahre die obligatorische Schule nach Schweizer Lehrplan besucht haben (inkl. Kindergarten)
- Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben

Mit der Sprachstandanalyse weisen Sie Ihren aktuellen Sprachstand nach. Sie müssen mindestens Sprachkompetenzen auf dem Niveau B1 (mündlich) und A2 (schriftlich) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen (Attest Deutschtest). Die untenstehenden Schulen bieten Ihnen auch individuelle Deutschkurse Niveau A2 zur Vorbereitung der Prüfung an. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die Schulen:

Bildungszentrum Interlaken BZI, Obere Bönigstrasse 21, 3800 Interlaken
www.bzi.ch, E-Mail weiterbildung@bzi.ch, Telefon 033 828 11 11

Industrie Dienstleistung Modegestaltung IDM, Schlüsselmattenweg 23, 3700 Spiez
www.idm.ch, E-Mail info@idm.ch, Telefon 033 650 71 00

Inhalt und Prüfungsgebühr Sprachstandanalyse

Prüfungen finden in der Regel samstags statt. 30 Minuten mündliche und 60 Minuten schriftliche Prüfung (Erreichen schriftlich Niveau A2 und mündlich Niveau B1 gemäss GER).

Prüfungsgebühr Fr. 250.– (ohne Gewähr)

2. Besuch Einbürgerungskurs (freiwillig / KBüV, Art. 9)

Bildungszentrum Interlaken BZI, Obere Bönigstrasse 21, 3800 Interlaken
www.bzi.ch, E-Mail weiterbildung@bzi.ch, Telefon 033 828 11 11

Industrie Dienstleistung Modegestaltung IDM, Schlüsselmattenweg 23, 3700 Spiez
www.idm.ch, E-Mail info@idm.ch, Telefon 033 650 71 00

Kursinhalt und -kosten

4 x 2,5 Stunden, abends

Kurskosten Fr. 300.– (ohne Gewähr)

3. Absolvierung Einbürgerungstest (obligatorisch ab 16 Jahren, KBüV, Art. 7)

Vom Einbürgerungstest befreit sind:

- Kinder unter 16 Jahren
- Personen, die mind. 5 Jahre die obligatorische Schule nach Schweizer Lehrplan besucht haben (inkl. Kindergarten)
- Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben

Im obligatorischen Einbürgerungstest weisen Sie Ihre Kenntnisse der Schweiz und des Kantons Bern in 3 Gebieten aus: 1. Geografie, Geschichte, Sprachen, Religionen und Kultur; 2. Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten; 3. Soziale Sicherheit, Gesundheit, Arbeit und Bildung. Der schriftliche Test dauert 90 Minuten und gilt mit 60% korrekten Antworten als bestanden. Wird der Einbürgerungstest nicht bestanden, empfehlen wir Ihnen den Besuch eines Einbürgerungskurses (freiwillig, KBüV, Art. 9). Auf den untenstehenden Homepages des BZI und IDM finden Sie eine Testversion inkl. Lösungen des Einbürgerungstests.

Bildungszentrum Interlaken BZI, Obere Bönigstrasse 21, 3800 Interlaken
www.bzi.ch, E-Mail weiterbildung@bzi.ch, Telefon 033 828 11 11

Industrie Dienstleistung Modegestaltung IDM, Schlüsselmattenweg 23, 3700 Spiez
www.idm.ch, E-Mail info@idm.ch, Telefon 033 650 71 00

Inhalt und Prüfungsgebühren Einbürgerungstest

Prüfungen finden jeweils abends statt. 90 Minuten schriftliche Prüfung in Deutsch.

Prüfungsgebühr Fr. 300.– (ohne Gewähr)

bei Besuch Einbürgerungskurs Preisermässigung von Fr. 50.– (ohne Gewähr)

4. Gesuchsunterlagen ausfüllen

Bitte fahren Sie mit dem Ausfüllen der Gesuchsunterlagen und Einholen der geforderten Unterlagen erst weiter, wenn Sie im Besitz des Sprachnachweises und Attest des bestandenen Einbürgerungstests sind.

5. Registrierung für die ordentliche Einbürgerung beim Zivilstandsamt

Je ein Gesuchsformular pro einzubürgernde Person inkl. Kinder (Ablauf gemäss separatem Merkblatt).

Einreichung beim Zivilstandsamt Oberland Ost, Schloss 8, 3800 Interlaken
Telefon 031 635 43 40, E-Mail za.oberland-ost@pom.be.ch, www.pom.be.ch

Gebühr pro Bestätigung: Fr. 30.– zuzüglich Portokosten (ohne Gewähr)

6. Beilagen zum Gesuch → s. auch separates Merkblatt

Hier erhalten Sie folgende Unterlagen (bitte beachten Sie gut, ab welchem Alter die Beilagen eingereicht werden müssen):

☛ Strafregisterauszug für Privatpersonen (ab dem 15. Altersjahr erforderlich)

Sie können den Strafregisterauszug bequem bei jeder Poststelle der Schweizerischen Post bestellen und bezahlen. Die Daten werden am Postschalter elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt, welches Ihnen innert wenigen Arbeitstagen den Auszug auf dem Postweg direkt zustellt. Die Poststelle Ringgenberg nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Der Strafregisterauszug kann auch online auf www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Poststelle Ringgenberg, Hauptstrasse 173, 3852 Ringgenberg

☛ Auszüge aus den Betreibungsregistern der Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre im Original (ab dem 18. Altersjahr erforderlich)

Betreibungs- und Konkursamt Oberland Ost, Schloss 8, 3800 Interlaken
Telefon 031 635 97 00, E-Mail ba.ol-dst-ost@jgk.be.ch, www.jgk.be.ch

Weitere Betreibungsämter finden Sie unter www.betreibungsschalter.ch.

☛ Bestätigung über die Bezahlung der Steuern im Original (ab dem 18. Altersjahr erforderlich)

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Region Oberland, Allmendstrasse 18, 3602 Thun
Telefon 031 633 60 01, E-Mail region.ol@fin.be.ch, www.fin.be.ch

☛ Bescheinigung(en) des/r Sozialdienste(s) der Aufenthaltsorte der letzten zehn Jahre im Original (ab dem 18. Altersjahr erforderlich)

→ *Bestätigung muss zwingend auf dem Formular 4.1 "Bestätigung Sozialdienst" erfolgen (eigene Bestätigungen der Sozialdienste reichen nicht aus).*

Sozialdienst Region Jungfrau, Jungfraublickallee 16, 3800 Matten b. Interlaken
Telefon 033 826 06 26, E-Mail info@sdrj.ch, www.sdrj.ch

☛ Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Einbürgerungstests im Original / Bestätigung des Sprachnachweis

Die beiden Bestätigungen erhalten Sie jeweils von der Organisation, bei welcher Sie die Tests absolviert haben.

Wenn Sie von dem Einbürgerungstest befreit sind, müssen Sie dies mit einem Nachweis belegen (z. B. Zeugniskopien, Abschlusszeugnis, Arztbericht, etc.)

Einreichung des Gesuchs bei der Gemeindeschreiberei (ohne Terminvereinbarung)

Bitte reichen Sie die Gesuchsunterlagen inkl. Beilagen erst ein, wenn Sie alles vollständig haben. Es werden keine unvollständigen Gesuche entgegengenommen.

Einladung zur persönlichen Befragung / Gebühren

Die Einladung zur persönlichen Befragung erfolgt schriftlich auf einen von der Gemeinde festgelegten Termin. Für die Befragung einer Familie sind ca. 1 Std., für eine Einzelperson ca. 30 min. vorgesehen.

Einbürgerungsgebühren

Für die Erteilung des Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürgerrechts werden drei separate kostendeckende Gebühren erhoben (gemäss KBüV, Art. 27). Die Gemeinde stellt die Gebühren für die Einwohnergemeinde und den Kanton nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in Rechnung. Die Gesuchsunterlagen werden erst an den Kanton Bern weitergeleitet, wenn die Gebühren bezahlt sind.

Weitere Informationen

Weitere Informationen betreffend der Einbürgerung und den konkreten Ablauf erhalten Sie bei der Gemeindeschreiberei. Bitte beachten Sie, dass das gesamte Verfahren einige Monate bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen kann.

Gemeindeschreiberei Ringgenberg
April 2018